

Ihren Antrag auf ein Persönliches Budget

richten Sie formlos an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation, 48133 Münster, Herrn Nagel, Tel.: (0251) 591-3755
Frau Uhrmann, Tel.: (0251) 591-5838
E-Mail: j.nagel@lwl.org; a.uhrmann@lwl.org

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail, wir helfen Ihnen gern.

Stadt Bielefeld, Dezernat Jugend, Soziales, Wohnen, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Herr Voelzke, Tel.: (0521) 51-2595
E-Mail: wolfgang.voelzke@bielefeld.de

Zentrale Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen/Servicestelle,
Tel.: (0521) 51-5051,
E-Mail: Behindertenberatung@Bielefeld.de,
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr; Donnerstag 14.30-18.00 Uhr; Mittwoch geschlossen

Café 3b, Trägerverein der Beratungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderungen, Detmolder Str. 82, 33604 Bielefeld, Tel.: 0521/60202, E-Mail: cafe3b@t-online.de
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 9.00 - 18.00 Uhr; Donnerstag 9.00 - 20.00 Uhr; Mittwoch geschlossen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation, 48133 Münster, Herr Nagel, Tel.: (0251) 591-3755, E-Mail: j.nagel@lwl.org

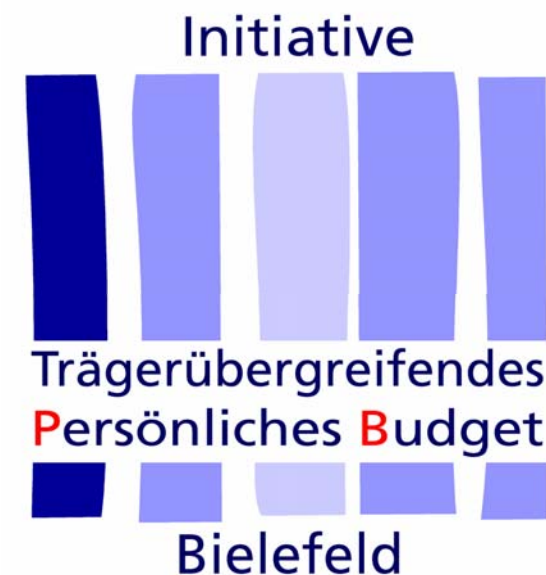
Impressum:

Projekträger: Stadt Bielefeld
Dezernat Jugend, Soziales,
Wohnen, Neues Rathaus
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Tel.: (0521) 51-2595
E-Mail: wolfgang.voelzke@bielefeld.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Abteilung Soziales, Pflege und
Rehabilitation
48133 Münster
Tel.: (0251) 591-3755
E-Mail: j.nagel@lwl.org

v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel
Stiftungsbereich Integrationshilfen
Verler Straße 183
33689 Bielefeld
Tel.: (0521) 1441-273
E-Mail: mechthild.boeker-scharnhoelz@bethel.de
Stiftungsbereich Behindertenhilfe
Maraweg 9
33617 Bielefeld
Tel. (05 21) 144-4924
E-Mail: conty@bethel.de

Das Projekt "Trägerübergreifendes Persönliches Budget" in der Region Bielefeld ist Bestandteil der Modellprojekte des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung.
Zeitraum des Projektes: 1.10.2004 - 30.06.2007



Mehr Selbstbestimmung durch das €
Persönliche Budget
für Menschen mit Behinderung in Bielefeld

Wann können Sie ein trägerübergreifendes Persönliches Budget beantragen?

Sie wohnen in Bielefeld?

und **Sie sind älter als 18 Jahre?**

und **Sie benötigen wegen einer Behinderung eine Leistung zur Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft?**

und **Sie benötigen oder erhalten hierzu eine Leistung der Eingliederungshilfe vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe oder der Stadt Bielefeld als Sozialhilfeträger?**

oder **Sie benötigen zusätzlich Leistungen der Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung)?**

Dann können Sie ein trägerübergreifendes Persönliches Budget beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe beantragen (Adresse: siehe Rückseite).

Was ist ein Persönliches Budget?

Es ist ein festgelegter Geldbetrag, den Sie statt einer Sachleistung monatlich erhalten, um die Dienstleistungen, die Sie im Alltag benötigen, selbst zu organisieren und einzukaufen.

Dies bedeutet, dass Sie entscheiden können, welche Hilfen Sie mit diesem Geldbetrag wann, wie oft und durch wen in Anspruch nehmen.

Die Höhe des Betrages ist abhängig von den Zielen, die Sie mit den Hilfen erreichen wollen und welche Art von Hilfen Sie dazu benötigen.

Wie kommt das Persönliche Budget zu Stande - welche Schritte sind dazu nötig?

Sie stellen einen **formlosen Antrag** an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe - LWL - (siehe Rückseite)

Zur **Feststellung Ihres individuellen Hilfebedarfs** erhalten Sie Formulare. Ihren Hilfebedarf können Sie mit einer Fachkraft (Hilfeplanerin eines Vereins/ Leistungserbringers) besprechen (Hinweise: siehe Rückseite). Zur Dokumentation können Sie gemeinsam die Formulare ausfüllen und diese an den LWL zurückschicken.

Sie erhalten eine Einladung zu einem **Gespräch** mit Vertretern des LWL und je nach weiterer benötigter Leistung auch der Sozialversicherung. In diesem Gespräch legen Sie Ihre Ziele, die Sie mit dem Persönlichen Budget erreichen wollen, dar. Dazu können Sie eine Vertrauensperson mitbringen.

Die Ziele werden in einer **Zielvereinbarung** festgelegt. Darin wird auch festgelegt, welche Abrechnungsunterlagen Sie beim LWL einreichen müssen und nach welchem Zeitraum die Umsetzung der Ziele überprüft wird.

Der Umfang der Hilfen hängt von Ihren Zielen, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen ab. Der LWL stellt anschließend die Höhe des Gesamtbudgets fest und schickt Ihnen einen Bescheid.

Sie erhalten die monatlichen Zahlungen. Änderungen dieses Verfahrens kann es im Laufe des Modellversuches *im Einzelfall* geben.